Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 54 (1903)

Heft: 3

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sigung bom 18. Februar 1903, in Lugern.

- 1. Mit Kücksicht auf das hohe allgemeine Interesse, welches das neue Zivilgesethuch auch für das Forstwesen besitzt und in Anbetracht der nationalen Bedeutung des am 15. März d. J. zur Abstimmung geslangenden Zolltariss wird die Einberufung einer außerordentlichen Vereinsstersammlung auf den 2. März nach Olten beschlossen.
- 2. Die diesjährige ordentliche Versammlung wird im Einverständnis mit dem Lokal-Komitee auf den 2.—4. August in Schwyz angesetzt.

Für das Thema: "Wildbachverbauung und Aufforstung" werden bestellt als Referent Hr. Forstadjunkt Düggelin-Lachen, als Korreserent Dr. Fankhauser-Bern.

Das Lokal-Komitee soll ersucht werden, die übungsgemäß an die Festteilnehmer zu verabfolgenden Druckschriften womöglich schon vor der Versammlung zum Versand gelangen zu lassen.

- 3. Neu aufgenommene Mitglieder:
- Hr. F. Nan, Kreisförster in Ringgenberg bei Truns.
 - " Dr. J. Heuscher, Professor, Zürich V.
 - " J. Frund, Adjunkt der kantonalen Forstdirektion in Bern.



Außerordentliche Versammlung des Schweiz. Forstvereins am 2. März 1903 zu Olten.

Die auf Grund der zu Lieftal gefaßten Beschlüsse, sür den 2. März abhin nach Olten einberufene außerordentliche Versammlung war sehr gut besucht. Gegen 70 Vereinsmitglieder hatten sich zu derselben eingefunden. Die Verhandlungen, vom Präsidenten des ständigen Komitees, Herrn Prosessor Felber Bürich, geleitet, wurden von diesem um 9½ Uhr im großen Saale des Bahnhosgebäudes mit einer namentlich die Notwens digkeit der außerordentlichen Besammlung des Vereins begründenden Unsprache eröffnet. Als Protokollführer wurden die Herren Pulfer und Furrer jun., als Stimmenzähler die Herren Muret und Stüdi bezeichnet. Sodann erhielt das Wort Hr. Prof. Dr. jur. Gmürsvern, der sich zuvorkommendst hatte bereit sinden lassen, das Referat über das erste Thema, "die forstlichen Interessen im neuen schweiz. Civilgesetzbuch" zu übernehmen. Nach einer kurzen, aber vortresslich orientierenden Bestrachtung der Frage im allgemeinen, trat der Hr. Referent auf die einszelnen in Betracht kommenden Artikel des Gesehesentwurses ein. An

Hand der von Hrn. Prof. Dr. Huber in der letzten Nummer dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeit erörterte er in knapper, klarer Form Artikel um Artikel, dabei auch die in recht ansehnlicher Zahl erfolgten schriftlichen Eingaben der Vereinsmitglieder entsprechend würdigend und in solcher Weise die Diskussion über die einzelnen Bestimmungen des Gesetzesentwurses einleitend.

Die Gelegenheit zur Aussprache über die für die schweizerische Forstwirtschaft in mehrfacher Hinsicht hochwichtige Angelegenheit wurde recht
ausgiebig benutt und das jeweilige Ergebnis in Beschlüsse zusammengesaßt, welche der großen Expertenkommission mit einem motivierenden
Bericht zugestellt werden sollen. Wenn dabei auch die Notwendigkeit einschneidender Anderungen nicht zum Ausdruck kam, sondern die an der
letziährigen Versammlung zu Liestal seitens der vom Vereine ernannten
Spezialkommission vertretenen Ansicht, die Forstleute haben keine Veranlassung eine Abänderung des Gesetzesentwurses anzustreben, im großen
ganzen ihre Vestätigung fand, so hat doch die Diskussion noch manche
recht erwünschte Abklärung gebracht und wird sicher gute Früchte tragen.

Der zweite Verhandlungsgegenstand, Neuwahl eines Mitgliedes des ständigen Komitees, an Stelle des demissionierenden Hrn. Kantonsforste inspektors Roulet siel aus, indem sich dieser hatte bestimmen lassen, noch bis zur nächsten Hauptversammlung dem Komitee anzugehören.

Über das Zolltarifgesetz reserierten die Herren Prosessor Descoppets Zürich in französischer und Bezirksförster Fenks St. Gallen in deutscher Sprache. Sie konnten sich, da die Forstleute von jeher für die Vorlage eingetreten sind, darauf beschränken, in kurzen Voten die Tragweite des Gesetzes zu erörtern und im Einverständnis mit dem stänstigen Komitee eine von Hrn. Prof. Felber entworsene Resolution sols genden Wortlautes zur Annahme zu empsehlen:

"Der Schweiz. Forstverein erachtet die Ansätze in der heutigen Tarifvorlage, welche Erzeugnisse der Bodenkultur betreffen, als den inländischen Produktionsverhältnissen und unserer Stellung bei den bevorstehenden Vertragsunterhandlungen entsprechend.

"Der Verein empfiehlt insbesonders den Privatwaldbesitzern und Anteilhabern von Gemeinde-, Korperations- und Genossenschaftswal- dungen, am 15. März für Annahme der Tarisvorlage einzutreten."

Nachdem auch noch Hr. Ferrier, Direktor der Holzstoffsabrik zu St. Sulpice (Neuenburg), als Vereinsmitglied sich zu Gunsten des neuen Zolltarifs ausgesprochen, wurde die obige Resolution von der Versammslung mit Einstimmigkeit angenommen.

Endlich gab Hr. Kantonsforstmeister Schwhter=Frauenseld interesssante Ausschlüsse über Umfang und Organisation der forstlichen Abteisung der vom 18.—27. September d. J. in Frauenseld stattsindenden Schweiz. Lands und forstwirtschaftlichen Ausstellung und empfahl den

Bereinsmitgkiedern mit warmen Worten eine recht ausgiebige Beteiligung und baldige Anmeldung bei den kantonalen Ausstellungs-Kommissären.

Unterdessen war es 2 Uhr geworden. Der Präsident schloß die Verhandlungen, mit dem Ausdruck des Dankes an die verschiedenen Resterenten und besonders an Hrn. Prof. Dr. Imür.

Man begab sich sodann zum gemeinsamen Mittagessen.

Nach demselben kam auch die Geselligkeit zu ihrem Rechte. Nur eine kleine Zahl der Teilnehmer an der Versammlung benutzte die kurz vor und nach 3 Uhr absahrenden Züge zur Heinreise. Die meisten begaben sich noch zu einem Glase "Münchner" in den "Aarehof", wo bei regem Gedankenaustausch und frohem Liede im Fluge die Stunden entschwanden, bis zwischen 6 und 7 Uhr ein Kontigent nach dem anderen das freundliche Olten verließ. — Gewiß aber haben von dieser Zusammenkunst, so kurz auch ihre Dauer, alle die besten Eindrücke mit heimgenommen, denn die Versammlung war in jeder Hinsicht eine gelungene, die, nicht minder als durch das Ergebnis der Veratung, durch den von Ansang bis zum Schluß herrschenden wirklich kameradschaftlichen Ton in hohem Maße bestiedigte.

Mitteilungen.

Das Arvenbeständchen auf dem Gottschalkenberg (At. Zug).

Man weiß zwar allgemein, daß die Arve ein sehr langsames Wachstum besitzt, doch sind über ihre diesfälligen Leistungen wenig Zahlen bekannt geworden. Es ist auch kaum auf eine baldige Ausfüllung dieser Lücke zu zählen, da die Arve selten in reinem und nie in geschlossenem Bestand auftritt. Einige Angaben über das an der Spitze dieses Heftes abgebildete Arvenwäldchen dürsten daher immerhin für Manchen Interesse bieten, um so mehr als es uns gleichzeitig einigermaßen über das spätere Verhalten von Pflanzbeständen dieser Holzart vrientiert.

Der Gottschaltenberg liegt bekanntlich an dem Höhenzug, welcher sich vom westlichen Ende des Ügerisees in ostnordöstlicher Richtung bis an die Sihl erstreckt. Der höchste Punkt des Kammes, die Hohe Rhone, erhebt sich 1232 m., der Gottschalkenberg etwa 2 km. weiter westelich davon bis 1180 m. ü. M. Auf dem hier ziemlich breiten Kücken dehnt sich in anmutiger Abwechslung von Wald und offenem Land das ca. 70 ha. große Berggut aus und auf diesem steht am südlichen Kand des Plateaus in unverzleichlich schöner und aussichtsreicher Lage das komfortable, 1897 zum Teil neu erbaute Kurhaus,* welches für 100 Gäste

^{*} Diese Notiz war eben gesetzt, als die Tagesblätter die Unglücksbotschaft brachten, es sei das Kurhaus Gottschalkenberg, seit Ende Januar d. J. Hrn. A. Bachmann in Stäfa gehörend, in der Nacht vom 3./4. März ein Raub der Flammen geworden.